



2012 - 100 Jahre MTA-Ausbildung in Jena
60 Jahre Schule



**Ausbildungsschule
für Lehramtsanwärter**

Berufsschule
Berufsfachschule
Höhere Berufsfachschule
Fachschule
Fachoberschule Klasse 11/12, 12
Berufliches Gymnasium

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales JENA

Praktikantenvertrag für Berufsfachschüler

Zwischen

.....

.....

als Praktikumsstelle

und der Fachoberschule

Staatliche Berufsbildende Schule
für Gesundheit und Soziales Jena
Rudolf - Breitscheid - Str. 56/58
07747 Jena

wird nachstehender Vertrag über die Ausbildung

von

geboren am in

wohnhaft in

gesetzlich vertreten durch *

in der Fachrichtung **Berufsfachschule** , Schwerpunkt - **Gesundheit und Soziales** - geschlossen.

1. Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am und endet am Die regelmäßige tägliche Praktikumszeit beträgt **8** Stunden. Die Schulferien, Feiertage und unterrichtsfreie Tage sowie die Wochenenden sind praktikumsfrei (Termine siehe Anlage). Der Schüler ist seitens der Schule haftpflicht- und unfallversichert (gem. Verwaltungsvorschrift TKM vom 23. Mai 2000, Abschn. 4.1.- 4.4.). Ein Urlaubsanspruch des Praktikanten besteht nicht.

Einsatzort: Einrichtung

.....

2. Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. das Praktikum des Berufsfachschülers nach den bestehenden Bestimmungen vorzunehmen;
2. dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen;
3. die Führung der nach dem Muster der Anlage gestalteten Praktikumsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums zu überwachen;
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Praktikumsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
5. die Maßnahme in einer Einrichtung durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet ist;
6. dem Berufsfachschüler alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung und zum erfolgreichen Abschluss des Praktikums erforderlich sind.
7. bei unentschuldigtem Fehlen oder grobem Fehlverhalten des Schülers umgehend die Schule zu informieren.

3. Pflichten des Berufsfachschülers

Der Schüler verpflichtet sich:

1. die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, aktiv im Rahmen des Praktikums mit anderen Personen, insbesondere den Ausbildern zusammenzuarbeiten und den Anleitungen der Praktikumsstelle zu folgen;
2. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Praktikumsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums anzufertigen;
3. übertragene Aufgaben gewissenhaft ausführen
4. die für die Praktikumsstelle geltende Hausordnung und sonstige Vorschriften, insbesondere die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die ihm anvertrauten Arbeitsmittel und sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und insbesondere über Vorgänge, die der Geheimhaltung unterliegen, Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben von der Ausbildung die Praktikumsstelle sowie die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankungen oder Unfall die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Kopie der Praktikumsstelle und im Original der Schule vorzulegen.

4. Gesetzliche Vertreter *

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Schüler zur Erfüllung der Verpflichtungen, die dieser mit dem Praktikantenvertrag übernimmt, anzuhalten. Seine Verpflichtung zum Ersatz des Schadens, den der Schüler einem Dritten widerrechtlich zufügt, richtet sich nach § 832 BGB.

5. Verantwortlicher für die Betreuung des Praktikanten

Die Praktikumsstelle ernennt Frau/Herrn als Verantwortliche/n für die Betreuung des Schülers und als Ansprechpartner für die Berufsfachschule.

Frau ist die Ansprechpartnerin an der Berufsfachschule für die Praktikumsstelle.
(Tel. 03641/35570)

6. Auflösung des Praktikantenvertrages

Der Praktikantenvertrag kann von den Vertragspartnern aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung ohne Einhalten einer Kündigungsfrist liegt vor, wenn die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses für den Praktikanten oder die Praktikumsstelle unzumutbar ist. Will der Fachoberschüler die Praktikantenausbildung aufgeben, beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

7. Praktikumsbescheinigung

Nach Ablauf des Praktikums stellt die Praktikumsstelle dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung nach dem Muster der Anlage aus. Weitere Formulare, die der Schüler der Praktikumsstelle vorlegt, werden ebenfalls ausgefüllt.

8. Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Jena

.....
Ort, Datum

.....
Praktikumseinrichtung

.....
Berufsfachschule

.....
Praktiant/in

.....
gesetzliche/r Vertreter/in *

* entfällt bei Volljährigkeit des Fachoberschülers